

MEDIZIN-PRODUKTE

1. Laut EuGH müssen Benannte Stellen nur im konkreten Verdachtsfall genauer nachprüfen

Im Skandal um mit minderwertigem Industriesilikon gefüllte Brustimplantate hat der Europäische Gerichtshof (EuGH, Az.: C-219/15) am 16. Februar sein [Urteil](#) verkündet. Demnach ist gemäß der Richtlinie 93/42 über Medizinprodukte eine Benannte Stelle im Rahmen eines Verfahrens der EG-Konformitätserklärung nicht generell verpflichtet, unangemeldete Inspektionen durchzuführen, Produkte zu prüfen und/oder Geschäftsunterlagen des Herstellers zu sichten. Liegen, so der EuGH, jedoch Hinweise darauf vor, dass ein Medizinprodukt die Anforderungen der Richtlinie möglicherweise nicht erfüllt, muss die Benannte Stelle alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um ihren Verpflichtungen aus dieser Richtlinie nachzukommen. Dazu gehört u. a., dass die Benannte Stelle sich davon überzeugt, dass der Hersteller die Verpflichtungen, die sich aus dem genehmigten Qualitätssicherungssystem ergeben, ordnungsgemäß einhält, und dass sie ggf. feststellt, ob die EG-Konformitätserklärung aufrechterhalten werden kann. Außerdem stellt der Gerichtshof fest, dass die Benannte Stelle im Rahmen des Verfahrens der EG-Konformitätserklärung zum Schutz der Endempfänger der Medizinprodukte tätig wird.

Hintergrund ist der Skandal um die Brustimplantate des französischen Unternehmens Poly Implant Prothèse (PIP). Eine Frau hatte die TÜV Rheinland LGA Products GmbH, die PIP zertifizierte, wegen nicht ausreichender Überwachung auf ein Schmerzensgeld von 40.000 Euro verklagt. Sie machte geltend, der TÜV hätte durch Einsichtnahme in Lieferscheine und Rechnungen erkennen können, dass der Hersteller nicht das genehmigte Silikon verwendet habe. Der deutsche Bundesgerichtshof hatte beim EuGH die Prüfung beantragt, in welchem Rahmen eine Benannte Stelle Medizinprodukte überprüfen muss. Der BGH muss nun klären, ob es frühzeitig Hinweise gab, dass die Implantate die Anforderungen nicht erfüllten. Der TÜV Rheinland führte in den Betriebsstätten zwar angekündigte Kontrollen durch, prüfte die Implantate selber jedoch nicht. – Das Handelsgericht Toulon hatte im Januar in erster Instanz über vier Klagen gegen die TÜV Rheinland LGA Products GmbH (TRLP) entschieden. Das Gericht hat rund 20.000 Klägerinnen jeweils 3.000 Euro zugesprochen. Damit müsste der TÜV 60 Mio. Euro bezahlen. TRLP hat Berufung eingelegt. Das EuGH-Urteil könnte auf dieses Verfahren entsprechenden Einfluss haben.

2. Verbandmittel-Definition im HHVG stellt phasengerechte Wundversorgung sicher

Die neue Verbandmittel-Definition, die vergangene Woche vom Bundestag im Rahmen des Heil- und Hilfsmittel-Versorgungsgesetzes (HHVG) verabschiedet worden ist, gewährleistet nach Ansicht des BVMed eine phasengerechte Wundversorgung der gesetzlich Krankenversicherten. Erforderlich seien nun standardisierte und spezialisierte Versorgungsstrukturen für die Behandlung chronischer Wunden, um die Versorgungssituation von Patienten mit chronischen Wunden zu verbessern. Nach der neuen Verbandmittel-Definition bleiben hydroaktive Wundauflagen auch weiterhin erstattungsfähig. Für diese Produkte sei auch ausreichende Evidenz vorhanden, so der BVMed. So habe eine Metaanalyse des Instituts für Versorgungsforschung in der Dermatologie und bei Pflegeberufen am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf unter der Leitung von Prof. Dr. Matthias Augustin die Überlegenheit moderner Verbandmittel gegenüber traditionellen Produkten dokumentiert.

3. G-BA berät Nicht-invasive Pränataldiagnostik (NIPD)

Laut Veröffentlichung vom 16.2.2017 im „Bundesanzeiger“ berät der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 135 Absatz 1 SGB V aktuell die „Nicht-invasive Pränataldiagnostik (NIPD) zur Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien 13, 18 und 21 mittels eines molekulargenetischen Tests für die Anwendung bei Risikoschwangerschaften im Rahmen der Mutterschafts-Richtlinien (Mu-RL)“. Mit dieser Veröffentlichung soll u. a. auch Spitzenorganisationen der Hersteller von Medizinprodukten und -geräten und den gegebenenfalls betroffenen Herstellern von Medizinprodukten Gelegenheit gegeben werden, durch Beantwortung eines Fragebogens eine erste Einschätzung zum angekündigten Beratungsgegenstand abzugeben. Die Einschätzungen zu dem oben genannten Beratungsthema sind anhand des Fragebogens innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Veröffentlichung möglichst in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adresse zu senden: nipd@g-ba.de. Den Fragebogen sowie weitere Erläuterungen finden Sie auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2832/

4. Fachabteilung LSR im VDPH bestätigt Dr. Ralf Hermann als Vorsitzenden

Auf der Tagung der Fachabteilung Life Science Research (FA LSR) im Verband der Diagnostica-Industrie (VDPH) wurde der Vorstand für die kommenden zwei Jahre wiedergewählt. Die Fachabteilung LSR bestätigte Dr. Ralf Hermann (Eppendorf AG) sowie auch die bisherigen Vorstandsmitglieder Dr. Wolfgang Kronemeyer (Qiagen GmbH), Dr. Gerd Battermann (Merck KGaA), Dr. Peter Quick (Promega GmbH), Dr. Henning Menke (Hamilton Germany GmbH) und Dr. Peter Schüßler (Thermo Fisher Scientific) in ihren Ämtern. Erster Vorsitzender bleibt Dr. Ralf Hermann, seine Stellvertreter sind Dr. Peter Quick und Dr. Wolfgang Kronemeyer. Neu in den Vorstand gewählt wurde Dr. Thomas Möllenkamp (New England Biolabs GmbH). Aus dem Vorstand ausgeschieden ist Dr. Hans-Joachim Müller (CIS Bio GmbH).

5. Neue Führung für globale Medical-Sparte von Henry Schein

Bridget A. Ross steht neu an der Spitze der weltweiten Aktivitäten der Medical-Sparte des US-Großhändlers Henry Schein Inc. Sie verantwortet fortan Management, Tagesgeschäft und strategische Ausrichtung der Medical-Sparte. Zuvor war sie mehr als 28 Jahre u. a. im Verkauf, Marketing und Management bei Johnson & Johnson tätig, zuletzt als „Vice President Commercial Operations“ für die Medical Devices Group von J & J in Nordamerika.

6. 25 Jahre Medizintechnik Dubrau & Roge

In einem längeren [Artikel](#) würdigte die Lausitzer Rundschau das 25-jährige Bestehen der Medizintechnik-Firma Dubrau & Roge in Cottbus. Das Unternehmen zählt aktuell acht Mitarbeiter, geführt wird es vom Medizintechniker Richard Roge gemeinsam mit seinem Seniorpartner Wolfgang Dobrau. Als Jahresumsatz werden eine Mio. Euro genannt, das Einzugsgebiet mit rund 500 Kunden erstreckt sich auf einen Umkreis von rund 50 Kilometern. 70 Prozent des Umsatzes entfallen auf die Medizintechnik, 30 Prozent auf den Bereich Sanitätsfachhandel.

7. Indien beschließt neue Gesetze für Medizinprodukte

Die indische Regierung hat neue Gesetze für Medizinprodukte und IVD veröffentlicht, die das Gesetz für Arzneimittel und Kosmetika ablösen sollen. Die [Medizinprodukteverordnung 2017](#) der zentralen Kontrollorganisation für Arzneimittelstandards (Central Drugs Standard Control Organization, CDSCO) des Ministeriums werden am 1. Januar 2018 das Gesetz für Arzneimittel und Kosmetika ablösen. Einer ersten Analyse des Beratungsunternehmens Emergo zufolge, führen die neuen Medizinproduktevorschriften formellere Zulassungsvorschriften im Vergleich zum derzeitigen System ein. Diese umfassen eine risikobasierte Klassifizierung, Vorschriften zur eindeutigen Geräteerkennung und Qualitätsaudits der Hersteller durch Benannte Stellen. Für Unternehmen, die derzeit ihre Produkte in Indien vertreiben, gibt es eine Übergangsfrist. Ab 1. Januar 2022 ist eine eindeutige Kennzeichnung von Medizinprodukten und IVD in Indien erforderlich. Erteilte Lizenzen für Medizinprodukte sind unbefristet, sofern regelmäßige Lizenzgebühren auf Basis der Klassifizierung entrichtet und die Lizenzen nicht widerrufen oder aufgegeben werden. Prüflizenzen bleiben drei Jahre statt bislang einem Jahr lang gültig.

8. Rückrufe und korrektive Maßnahmen

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte informiert regelmäßig über Rückrufe und korrektive Maßnahmen von Herstellern. MTD-Instant verweist hier auszugsweise auf entsprechende Hinweise. Die vollständige Liste aller Meldungen und weitere Details zu Rückrufen resp. korrektiven Maßnahmen finden Sie unter: www.bfarm.de > Medizinprodukte > Maßnahmen von Herstellern. In der Regel nicht erfasst sind an dieser Stelle Meldungen zu In-vitro-Diagnostika-Produkten.

Becton Dickinson (BD) / Lohmann & Rauscher GmbH & Co. KG: Rückruf für Plastipak Spritze 100 ml mit Katheteransatz und Luer-Adapter; **Olympus:** Rückruf für Endoeye HD II Video-Optik; **Merete GmbH:** Dringende Sicherheitsmitteilung für MetaToe ReadyToUse Kit; **Smith & Nephew Medical Ltd.:** Dringende Sicherheitsmitteilung für Versajet II Hydrosurgery System Console; **Möller-Wedel GmbH & Co. KG:** Dringende Sicherheitsmitteilung für Trägereinheit CU 5001/3 und CU 3-21/23; **Brainlab AG:** Dringende Sicherheitsmitteilung für ExacTrac Vero 3.5.0 - 3.5.3; **LeMaitre Vascular GmbH:** Chargenrückruf für 1,5 mm Hydro Valvulotome; **Beldico S.A.:** Chargenrückruf Sterile Disposable Feeding Bottles / Sterile Disposable Breast Milk Collector Sets; **Aesculap AG:** Chargenrückruf für Safil Violet 2/0 (3) 12x45 cm; **Mölnlycke Health Care:** Rückruf für ProcedurePak Trays mit Spritze 100 ml 3-teilig Cath. tip Conc. W/LS Adapter (BD Plastipak Spritze, Katheteransatz und Luer-Adapter); **PHS Medical GmbH:** Chargenrückruf für NuPortCT und C-PortCT Port-Katheter-Systeme mit F9.6 Silikon-Kathetern; **DePuy Synthes:** Chargenrückruf für diverse Wirbelsäuleninstrumente; **Greatbatch Medical / MPS Medical Product Service GmbH:** Chargenrückruf für MobiCath Bi-Directional Guiding Sheath.

9. Aktuelle Ausschreibungen

Auf der kostenpflichtigen [Ausschreibungsplattform](#) des MTD-Verlages sind Informationen zu folgenden Produktbereichen neu hinterlegt: **1)** Beatmungsgerät; **2)** Computertomographiesysteme; **3)** Deckenversorgungseinheiten, Wandversorgungsschienen; **4)** OP-Tisch-Systeme mit Zubehör; **5)** OP-Leuchten, Untersuchungsleuchten; **6)** Infusionspumpen, Spritzenpumpen; **7)** Medizinische Versorgungseinheiten; **8)** Medizinische Gasversorgung; **9)** Medizinische Versorgungseinheiten; **10)** Deckenlifter, Krankenbetten mit Nachttisch, Therapieliegen, Patientenlifter, Duschliegen, Multifunktionswagen, Infusionsständer, Defibrillatoren; **11)** OP-Leuchten; **12)** Medizinische Informations-Management-Systeme; **13)** Medizinische Funktionsschrankanlagen; **14)** Steckbeckenspüler; **15)** Gerätetechnik ZSVA; **16)** Card-Angiographie-Anlage mit hämodynamischem Messplatz; **17)** Händedesinfektionsmittel; **18)** Narkosearbeitsplätze; **19)** Computertomograph; **20)** RV Medizintechnik (diverse medizin-technische Artikel); **21)** Sieborganisation; **22)** Röntgensysteme.

10. Beilage von Heart Tec Medizintechnik

Die Heart Tec Medizintechnik GmbH mit Sitz in Dorsten hat einer Ärztezeitung einen 40-seitigen Prospekt Ausgabe 1/2017 beigelegt. Die Angebote gelten bis 11. Mai 2017. Einige Preisbeispiele: B. Braun Meliseptol ab 3,89 Euro, Littmann Classic III Stethoskop für 69,99 Euro, Seca 704 Säulenwaage für 609 Euro, KaWe Piccolight E56 Ophthalmoskop für 89 Euro, Siemens Harnanalysegerät Clinitek Status+ für 429 Euro.

SANI-WELT

11. Weitreichende Änderungen durch das HHVG

Das lang diskutierte Heil- und Hilfsmittel-Versorgungsgesetz (HHVG) wurde am 16. Februar 2017 vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Zwar befasst sich am 10. März auch noch der Bundesrat mit dem Gesetz, Änderungen sind aber ausgeschlossen. Das Ziel des HHVG liegt u. a. in einer besseren Hilfsmittel-Versorgung. Folgende wesentlichen gesetzlichen Veränderungen gibt es in den unterschiedlichen Bereichen: 1. Bei Ausschreibungsverträgen muss der Leistungserbringer mehrere mehrkostenfreie Hilfsmittel anbieten, eine wohnortnahe Versorgung sicherstellen, die Qualität sichern (Mindestqualität Hilfsmittelverzeichnis) und den Versicherten beraten. 2. Versicherter und Krankenkasse sind über Mehrkosten zu informieren. 3. Mehrpartner-Modell bei Ausschreibungsverträgen. 4. Preiskriterium bei Ausschreibungszuschlägen max. 50 Prozent, die andere Hälfte Qualität. 5. Ausschreibungen sind für Hilfsmittel mit hohem Dienstleistungsanteil nicht zweckmäßig. 6. Qualitätsänderungen im Hilfsmittelverzeichnis führen zu Vertragsanpassung oder -kündigung. 7. Kassen müssen Vertragsinformationen im Internet veröffentlichen. 8. Krankenkassen müssen die Einhaltung der Verträge kontrollieren. 9. Produktaufnahme im Hilfsmittelverzeichnis kann auf bestimmte Indikationen beschränkt werden. 10. Gesundheitsministerium kann Gebühren für die Produktaufnahme ins HMV verlangen. 11. Geregelt sind die Mitwirkungsverbindlichkeiten der Verbände. 12. Der GKV-Spitzenverband muss das Hilfsmittelverzeichnis regelmäßig fortschreiben und alle Produktgruppen prüfen, die seit 30.6.15 nicht mehr aktualisiert wurden. 13. Die Einbeziehung externer Hilfsmittelberater ist den Kassen verboten; nur der MDK darf das. 14. Präqualifizierungsstellen werden durch die Deutsche Akkreditierungsstelle für max. fünf Jahre akkreditiert. 15. Regelungen für Verbandmittel siehe separate Meldung. *Anm. d. Red.: Ausführlich über das HHVG wird die kommende Ausgabe der Fachzeitschrift MTDialog berichten.*

12. Betreiberpflichten für Sanitätshäuser

Am 1. Januar ist die neue Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBeteibV) in Kraft getreten. Danach sind die Krankenkassen zwar keine Betreiber, haben aber dennoch bezüglich der Sicherheit die Verantwortung. Diese kann aber delegiert werden. Die Landesinnung Bayern für Orthopädie-Technik hat nun vermehrt Hinweise erhalten, dass einzelne Kassen ohne Rechtsgrundlage auf Genehmigungen von Kostenvoranschlägen für Hilfsmittel vermerken, dass mit der Genehmigung auch sämtliche Pflichten des Betreibers dem Leistungserbringer übertragen werden. Dazu hat die Innung mit den Kassen Kontakt aufgenommen. Die Innung teilte nun mit, dass sie vom GKV-Spitzenverband die Information erhalten habe, dass innerhalb dieses Jahres noch eine Überarbeitung der MPBeteibV mit entsprechenden Hinweisen zur Umsetzung erfolge und die Kassen hier bis auf weiteres nicht tätig werden sollten. Der Verband der Ersatzkassen habe mit seinen Mitglieds-kassen vereinbart, eine entsprechende Übersicht der Pflichten zu erstellen. Und die KKH nehme die Formulierung mit der Auferlegung der Betreiberpflichten aus ihren Genehmigungsschreiben heraus. *(Anm. d. Red.: In der März-Ausgabe berichtet die Fachzeitschrift MTDialog ausführlich über die Relevanz der Betreiberverordnung für Sanitätshäuser.)*

- 13. Vertragsabsicht zur kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung mit Real-Time-Messgeräten**
Eine Krankenkasse beabsichtigt, Verträge nach § 127 Absatz 2 Satz 1 SGB V über die Versorgung von insulinpflichtigen Diabetikern mit Real-Time-Messgeräten zu schließen. Details im kostenpflichtigen MTD-Ausschreibungsportal www.medizinprodukte-ausschreibungen.de (Rubrik „Hilfsmittel-Vertragsabsichten“).
- 14. Vertragsabsicht zu Sehhilfen**
Eine Krankenkasse will Verträge nach § 127 Absatz 2 Satz 1 SGB V zu Sehhilfen in diversen Produktuntergruppen schließen. Infos im kostenpflichtigen MTD-Ausschreibungsportal www.medizinprodukte-ausschreibungen.de (Rubrik „Hilfsmittel-Vertragsabsichten“).
- 15. Losgewinner der Ausschreibung Badewannenlifter der DAK-Gesundheit**
Die DAK-Gesundheit hat die 24 Regionallose der Ausschreibung Badewannenlifter vergeben (Produktart 04.40.01.0). Enthalten sind auch Zubehör, Reparaturen und Ersatzteile wie wieder aufladbare Akkus oder – bei unwirtschaftlicher Reparatur – der kostenlose Produktersatz, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen für einen Versorgungszeitraum von drei Jahren im Wege einer Vergütungspauschale. Badewannenlifter, die aus medizinischen Gründen im Einzelfall eine über den definierten Leistungsumfang hinausgehende/n Ausführung/Sonderbau erfordern, waren nicht Gegenstand der Ausschreibung. Zuschlagskriterien waren der Preis mit einer Gewichtung von 80 Prozent sowie qualitative Kriterien zu 20 Prozent. Insgesamt wurden für einen Zwölf-Monats-Zeitraum rund 17.400 Versorgungsmengen veranschlagt, die Bandbreite für die Lose bewegt sich zwischen knapp 240 und fast 1.100.

Die Gewinner der Lose sind: Sanimed GmbH (3 Lose), Häussler Medizin & Reha-technik GmbH, Sanitäts-haus Römer GmbH & Co. KG (3), Gebr. Feine Oberschwäbischer Kunstgliederbau GmbH & Co. KG, Fachbetrieb für Rehabilitationstechnik Dipl.-Ing. Ulrich Maltry e. K. (3), Mako Handels GmbH, Philmed Gesundheit GmbH, Sanitätshaus O.r.t. GmbH & Co. KG, Sanitätshaus Tingelhoff GmbH, Luttermann GmbH (2), Medi-Center Mittelrhein GmbH (3), RmcStolze GmbH (3), Reha-Service Loose GmbH.
- 16. Rund 970 Inko-Vertragspartner der Barmer**
Die Barmer hat inzwischen rund 970 Leistungserbringer als Vertragspartner für die aufsaugende Inkontinenzversorgung gewinnen können. Die [Tabelle](#) mit Stand 9.2.2017 ist im Internet zu finden. Die Barmer hatte von der ursprünglichen Ausschreibungsabsicht zur Versorgung ihrer Versicherten mit saugenden Inkontinenzprodukten Abstand genommen und eine Vertragsabsicht gem. § 127 Abs. 2 SGB V durchgeführt. Vertragsbeginn war der 1. Mai 2016.
- 17. AOK Baden-Württemberg informiert über wirtschaftliche Verordnung von Blutzuckerteststreifen**
Die AOK Baden-Württemberg hat eine Hilfestellung für Ärzte veröffentlicht, die wichtige Grundregeln bei der Verordnung von Blutzuckerteststreifen erläutert. Weiterführende Informationen wie eine Übersicht wirtschaftlicher Blutzuckerteststreifen sowie ein Fragen-Antworten-Katalog stehen zum Herunterladen bereit: www.blutzuckerteststreifen-bw.de. Blutzuckerteststreifen sollten demnach grundsätzlich nur für insulinpflichtige Diabetiker verordnet werden aufgrund von Vereinbarungen mit Anbietern oder Produkten der Preisgruppe 1. Die AOK verweist zudem auf die Verordnung des Quartalsbedarfs wegen kosten-senkender Staffelpreise. Die Preise für Blutzuckerteststreifen sind in [Anlage 5.4 des Arzneiversorgungs-vertrags \(AVV\)](#) geregelt und gliedern sich in drei Preisgruppen. Apotheken und sonstige Leistungserbrin-ger rechnen die Blutzuckerteststreifen nach diesen Konditionen mit der AOK Baden-Württemberg ab. Die [Übersicht wirtschaftlicher Blutzuckerteststreifen](#) (Stand: 1.2.17) enthält derzeit mehr als 60 Produkte.
- 18. Neue Produktuntergruppe und Produktart in der PG 12**
Der GKV-Spitzenverband hat für den Tracoe smart Cuffmanager REF 730 und REF 730-5 die neue NN-Produktuntergruppe 12.24.11. „Cuffdruck Management Systeme“ sowie die NN-Produktart 12.24.11.0 „Pneumatische Selbstregulierende Cuffdruck Systeme“ eingerichtet. Die medizinisch-technische Über-prüfung hat nach Angaben des Unternehmens Tracoe Medical ergeben, dass die Anforderungen gemäß § 139 SGB V erfüllt sind.
- 19. RehaKind-Bedarfsermittlungsbogen stößt bei Kassen auf Interesse**
Anlässlich des 7. RehaKind-Kongresses vom 9. bis 11. Februar in Weimar stand u. a. auch das Thema „Kommunikation mit Kostenträgern“ auf der Agenda. Dabei wurde laut Veranstalter deutlich, dass der RehaKind-Bedarfsermittlungsbogen (BEB) eine Erfassungs- und Dokumentationslösung der Versor-gungsziele sein könnte, über die reine Diagnose hinaus. So plane die Vertreterin einer großen Kranken-kasse, den RehaKind-BEB in die Arbeitsgruppe aller Krankenkassen einzubringen und als standardisier-tes Werkzeug vorzustellen. Dies entspricht aus Sicht von RehaKind auch der Auffassung des GKV-Spitzenverbandes, des MDK und den Ergebnissen der RehaKind-Versorgungsstudie. Alle Entscheider und Beteiligten benötigten eine einheitliche Dokumentationsform, um transparent mit Versorgern und

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Daten-schutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Leistungserbringern kommunizieren zu können; unter Einbeziehung sozialmedizinischer Komponenten und Kontextfaktoren, basierend auf der ICF und im Sinne der Kinder und deren Familien.

Der 7. Rehakind-Kongress zählte 800 Teilnehmer, 45 Fachaussteller und über 70 Fachvorträge mit 85 Referenten. Der nächste Kongress findet vom 7. bis 9. Februar 2019 in München/Fürstentum statt.

20. Häussler mit Servicestandort in Ellhofen

Die Häussler Medizin- und Rehathechnik GmbH aus Ulm hat in Ellhofen bei Heilbronn eine kleine Betriebsstätte eröffnet, die als Service- und Wartungsstandort für Medizintechnik dient. Dort ist derzeit ein Mitarbeiter beschäftigt.

21. Sanitätshaus Barkhofen punktet beim Kulmbacher Kundenspiegel

Das Sanitätshaus Barkhofen hat beim 4. Kulmbacher Kundenspiegel unter vier Firmen den 1. Platz in der Sanitätshaus- und Orthopädietechnik-Branche belegt. Bei den Kriterien Freundlichkeit und Beratungsqualität wurde jeweils Rang 1 erreicht, beim Preis-Leistungs-Verhältnis Rang 2. Seit 1984 betreibt die Familie Barkhofen den Orthopädie-, Rehathechnik- und Sanitätshaus-Fachbetrieb in der Kulmbacher Altstadt, der bereits 1969 von Günter Oeckler gegründet worden war. Im 22-köpfigen Team unter Geschäftsführerin Martina Dürr arbeiten u. a. Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Orthopädietechniker, Medizinprodukteberater, Bandagisten, Rehathechniker und Kauffrauen fürs Gesundheitswesen. Zum Angebot gehört auch eine Wohnraumberatung.

22. Ins Demminer Ärztehaus kommt auch ein Sanitätshaus

In Demmin/Vorpommern entsteht ein Ärztehaus. Bauherr ist das Kreiskrankenhaus. Neben Ärzten sollen auch ein Sanitätshaus, eine Apotheke, ein Optiker und eine Dialyse-Station einziehen.

ARZT / KRANKENHAUS + KASSEN

23. InEK erhält erneut mehr Anfragen für NUBs

Für 154 Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) können deutsche Kliniken im laufenden Jahr über eine individuelle Vergütung verhandeln. Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat rund 22.000 entsprechende Anfragen zugelassen und damit erneut mehr als im Vorjahr (17.800). Insgesamt verzeichnete das InEK in diesem Jahr knapp 37.000 Anfragen, die sich auf 686 Verfahren beziehen. Eine [Übersicht](#) findet sich im Internet.

24. Landesbasisfallwerte für Berlin und Brandenburg

Krankenhäuser und Krankenkassen in Berlin und Brandenburg haben sich auf die Landesbasisfallwerte für 2017 geeinigt. Demnach liegt der landesweite Preis für Klinikleistungen in Berlin bei 3.350,91 Euro (+2,2 %). In Brandenburg steigt der Landesbasisfallwert um 2,1 Prozent auf 3.347,67 Euro. Damit können die brandenburgischen Krankenhäuser mit einem Erlösvolumen von knapp zwei Mrd. Euro (+4,23 %) rechnen. Die Erlöse der Kliniken in Berlin klettern auf 3,4 Mrd. (+5,22 %).

FIRMEN-NEWS

25. Olympus baut neue Europazentrale

Olympus Europa reißt die bestehende Zentrale im Hamburger Stadtteil Hammerbrook ab und baut auf einer Fläche von 55.000 Quadratmetern eine neue Unternehmenszentrale für Marketing und Vertrieb seiner Produkte in Europa, Naher Osten und Afrika. Der Neubau soll bis 2020 fertig sein und auch ein Trainingszentrum für Medizintechnik beherbergen. Weiter wird Olympus Surgical Technologies Europe bis Sommer 2018 den Standort im Stadtteil Jenfeld um 20.000 Quadratmeter erweitern. Dort befindet sich das Entwicklungs- und Produktionszentrum für starre Endoskopie, bipolare HF-Chirurgie, Systemintegration im Operationssaal und Instrumentenaufbereitung. Olympus Surgical Technologies Europe beschäftigt in Hamburg, Berlin, Prerov (Tschechien) und Cardiff (Wales) 1.600 Mitarbeiter.

26. Breas Medical Gruppe wird verkauft

Die Breas Medical Gruppe soll verkauft werden. Um auch in Zukunft auf globaler Ebene wettbewerbsfähig sein zu können, haben sich der Gesellschafter PBM Capital entschlossen, die Mehrheitsanteile (laut Bundeskartellamt 80 %) der Gruppe an die chinesische Firma FosunPharma zu veräußern. Die Breas Medical Gruppe setzt sich zusammen aus der Breas Medical AB in Göteborg, Tochterunternehmen, u. a. der Breas Medical GmbH in Herrsching, sowie den Firmen B&D Electromedical in England und Human Design Medical in den USA. Breas Medical wurde 1991 in Schweden gegründet und ist Anbieter von Beatmungsgeräten und Schlafapnoe-Produkten. Insgesamt werden laut Firmenangaben rund 150 Mitar-

Der Inhalt dieser elektronischen Post unterliegt dem europäischen und deutschen Urheber- sowie Datenschutzrecht. Eine unberechtigte Weiterleitung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

beiter beschäftigt. PBM hatte Breas Medical 2014 von GE Healthcare übernommen, zu der das Unternehmen wiederum seit 2008 gehört hatte.

27. Weniger Medical-Umsatz bei Ansell

Die australische Firma Ansell hat in ihrer Medical-Sparte im ersten Halbjahr des Bilanzjahres 2016/17 (30.6.) ein Minus von 1,4 Prozent auf knapp 194 Mio. US-Dollar verbucht. Weil das Ebit auf über 22 Mio. US-Dollar (+0,9 %) anstieg, erhöhte sich auch die Marge von 11,3 auf 11,5 Prozent. Synthetische Chirurgie-Handschuhe legten um 18 Prozent zu, wodurch das Chirurgie-Geschäft insgesamt ein Plus von vier Prozent erreichte. Bei Healthcare Safety Solutions gab es einen Zuwachs von fünf Prozent, während es bei Untersuchungshandschuhen einen Rückgang zu verzeichnen gab.

28. Healthcare-Umsatz von Air Liquide legt um ein Neuntel zu

Die französische Air Liquide-Gruppe hat 2016 im Healthcare-Segment 3,111 Mrd. Euro (+11,2 %) umgesetzt. Ohne den Beitrag des Zukaufs von Airgas mit dem Geschäft von medizinischen Gasen für Kliniken wäre es auf vergleichbarer Basis immer noch ein Plus von 4,9 Prozent gewesen. Hier schlug sich auch die starke Nachfrage bei Home Healthcare sowie im Hygienegeschäft (+15,1 %) nieder. In Europa betrug der Healthcare-Umsatz 2,289 Mrd. Euro (+3,9 %). Im Homecaresektor konnte erneut die Zahl der versorgten Patienten gesteigert werden. Im Geschäft mit medizinischen Gasen für Krankenhäuser gaben die Erlöse aufgrund des Preisdrucks nach. In Amerika zeigte der Healthcare-Umsatz ohne Airgas ein Plus von 11,2 und mit Airgas ein Plus von 73,4 Prozent auf 561 Mio. Euro.

29. Jahreszahlen von Nestlé Nutrition und Health Science

Nestlé weist für den Produktbereich Nutrition und Health Science für 2016 einen Umsatz von 15,038 Mrd. Franken (+1,2 %) und ein operatives Ergebnis von 2,775 Mrd. (-4,6 %) aus.

30. Eva Braun übergibt Healthcare-Geschäft von Philips in der DACH-Region an Peter Vullings

Auf persönlichen Wunsch legt Eva Braun ihr Amt als Geschäftsführerin der Philips GmbH in Hamburg zum 31. März nieder. Die Aufgaben als Market Leader Health Systems DACH übernimmt Peter Vullings zusätzlich zur Verantwortung als Geschäftsführer und Market Leader des Philips DACH-Marktes.

31. Erweiterte Geschäftsführung bei Wegimed

Zum 1. Januar 2017 wurde die Geschäftsführung der Wegimed GmbH/Siegen erweitert. Geschäftsführer Bernd Ginsberg steht nun die bisherige Prokuristin Vera Nierzwiki als geschäftsführende Gesellschafterin zur Seite.

32. SLK baut Außendienst-Team aus

Seit Januar betreut Dieter Pelz das Gebiet Nord-Bayern für die SLK GmbH aus Dortmund. Laut SLK-Vertriebsleiter Torsten Ponzel sind somit nun nach Tom Krannich und Björn Rempe drei zusätzliche Mitarbeiter für die Betreuung der Sanitätshauskunden eingestellt worden. Aufgrund der Ausweitung der Produktpalette wurden die Vertriebsgebiete verkleinert und auf acht erhöht, um die Kunden gut betreuen zu können.

33. Medisize spendet Verbrauchsmaterial für Kinder

Die Medisize Deutschland GmbH, Siegburg, hat die Hilfsorganisation Hammer Forum e.V. mit einer Sachspende in Form von Endotrachealtuben und Larynxmasken im Wert von mehreren Tausend Euro unterstützt. Das Hammer Forum e.V. setzt sich für die medizinische Versorgung von Kindern in Krisengebieten ein und verwendet die Produkte bei Einsätzen und Operationen vor Ort in den Projektländern.